



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06815**
Datum: 24.10.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen- schaften	13.11.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haus-
haltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt für die Hilfen zur Erziehung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in den Haushaltsstellen 1.4550.770000 (Hilfe zur Erziehung - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen) in Höhe von 1.900.000 EUR und 1.4560.770000 (Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen) in Höhe von 100.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4750.150000 (Förderung der Jugendhilfe - sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) in Höhe von 21.000 EUR sowie Minderausgaben in den Unterabschnitten 4101 bis 4850 in Höhe von 1.979.000 EUR.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Begründung:**Außerplanmäßige Ausgabe für die Hilfen zur Erziehung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2007 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige Ausgabe EUR	neuer Ansatz 2007 EUR
1.4550.770000 Hilfe zur Erziehung Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.444.600	1.900.000	12.344.600
1.4560.770000 Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	994.700	100.000	1.094.700

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahme			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2007 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahme EUR	neuer Ansatz 2007 EUR
1.4750.150000 Förderung der Jugendhilfe sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	21.000	21.000

Minderausgabe			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2007 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minderausgabe EUR	neuer Ansatz 2007 EUR
1.4101.730000 Laufende Leistungen Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.186.300	300.000	886.300
1.4200.790000 Leistungen in besonderen Fällen Leistungen nach dem AsylbLG	1.364.200	130.000	1.234.200
1.4210.790000 Grundleistungen Leistungen nach dem AsylbLG	2.917.200	228.000	2.689.200

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2007 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minder- ausgabe EUR	neuer An- satz 2007 EUR
1.4750.718000 Förderung der Jugendhilfe Zuschüsse an übrige Bereiche	1.415.900	121.000	1.294.900
1.4820.691000 Grundsicherung nach dem SGB II Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 I SGB II	78.489.000	1.000.000	77.489.000
1.4850.781000 Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem GSIG a. v. E	6.615.500	200.000	6.415.500
Minderausgaben insgesamt		1.979.000	

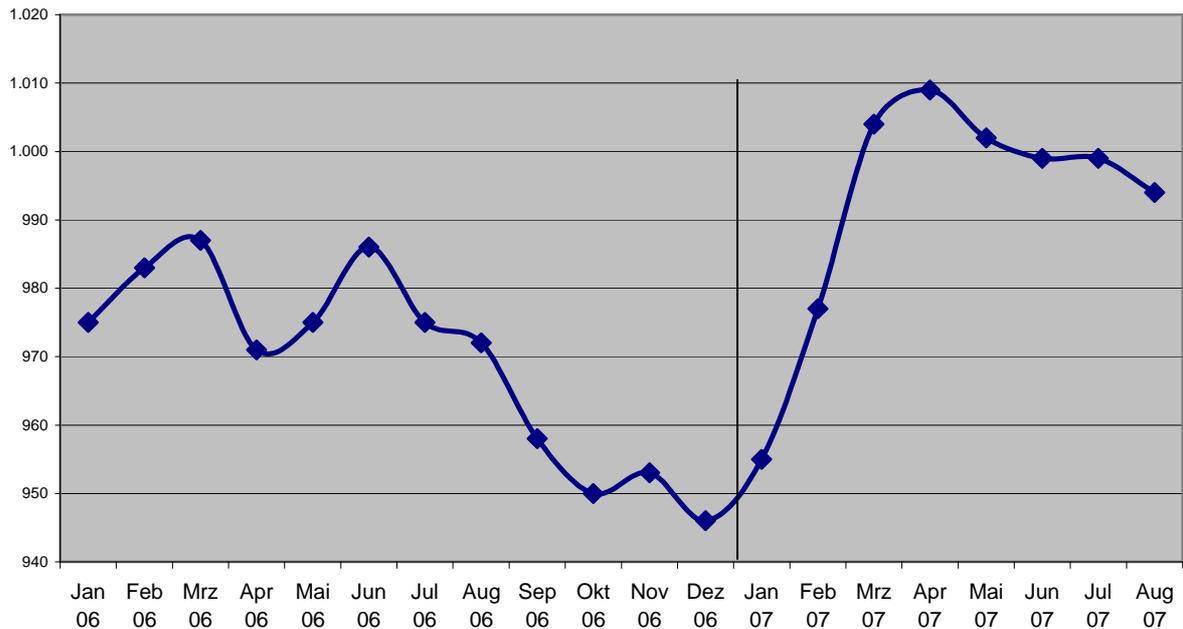
Entwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII -Kinder -und Jugendhilfe- beinhalten insbesondere fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechtes sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Auf diese Leistungen haben die Sorgeberechtigten Anspruch, „**wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.**“ (§ 27, Abs. 1 KJHG)

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung müssen diese Hilfen zur Abwendung der Gefährdung zwingend angeboten werden (§ 8a SGB VIII).

Die nachfolgende Grafik weist von Juni bis Dezember 2006 eine deutliche Absenkung und seit Januar 2007 einen noch deutlicheren Anstieg der Fallzahlen mit Verbleib auf hohem Niveau aus. Ab August ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen vorhanden.



Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Jahr 2006 musste zunächst davon ausgegangen werden, dass das Fachkonzept des FB 51 – Sozialraumorientierte Planung i. V. m. Flexibilisierung/Controlling Hilfen zur Erziehung bereits im Jahr 2007 Wirkung zeigt und die benötigten Mittel mit den bisherigen Planansätzen abgedeckt werden können. Die Entwicklung seit Anfang des Jahres 2007 war so nicht absehbar und zeigte, dass die Umsteuerung in den Hilfen doch wesentlich länger als geplant dauert und damit die Haushaltskonsolidierung von 2 Mio. EUR in diesem Jahr noch nicht möglich ist.

Seit September 2007 werden erste Erfolge sichtbar. Es wurde bereits ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet, woraus eine Reduzierung der zusätzlich in diesem Haushaltsjahr benötigten Mittel resultiert.

Aufgrund der ersten positiven Entwicklungstendenzen in den Leistungen der Hilfen zur Erziehung konnte die überplanmäßige Ausgabe für dieses Jahr auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR für die Unterabschnitte 4550 und 4560 begrenzt werden.

Die stringente Steuerung und Umsetzung des Fachkonzeptes wird sich auch über das Jahr 2007 hinaus fortsetzen. Aufgrund der Komplexität wird einen längeren Zeitraum benötigt, damit die in diesem Bereich geplanten Einsparungen haushaltswirksam werden.

Aus der Entwicklung in diesem Jahr resultiert vorliegender Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2 Mio. EUR in den UA 4550 und 4560, die im Ergebnis einer Verschiebung der Haushaltskonsolidierung in die Folgejahre entspricht.

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung ist eine Deckung im Haushaltsjahr 2007 vorrangig durch den Fachbereich Soziales möglich (insbesondere durch Minderausgaben der Grundsicherung nach dem SGB II - KdU).